

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang: International Management, M.A.
Hochschule: SRH Berlin University of Applied Sciences
Standort: Berlin
Datum: 06.12.2023
Akkreditierungsfrist: 01.10.2022 - 30.09.2030

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Streichung einer Auflage

Der Akkreditierungsrat hatte zunächst folgende Auflage avisiert:

"Die für den Studiengang maßgeblichen Ordnungen (Zulassungs- und Immatrikulationsordnung, Rahmenstudien- und -prüfungsordnung sowie studiengangsspezifische Bestimmungen) müssen Studierenden und Studieninteressierten in einer englischen Lesefassung zugänglich gemacht werden. (§ 12 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1, Abs. 6 BlnStudAkkV)"

Dies lag darin begründet, dass die Prüfung durch den Akkreditierungsrat ergeben hatte, dass die wesentlichen Ordnungen (Zulassungs- und Immatrikulationsordnung, Rahmenstudien- und -prüfungsordnung sowie studiengangsspezifische Bestimmungen) nicht auf Englisch vorlagen.

Kriterium für die Studierbarkeit nach § 12 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 BlnStudAkkV ist ein „planbarer und verlässlicher Studienbetrieb“. „Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb“ bedeutet gemäß der Begründung zu diesem Paragraphen „insbesondere die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden über alle den Studiengang betreffenden organisatorischen Aspekte und die transparente und verlässliche Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen“.

Im vorliegenden Fall wird der Studiengang komplett auf Englisch angeboten. Er hat ein internationales Profil und richtet sich dezidiert an eine internationale Zielgruppe (Akkreditierungsbericht, S. 23 f.). Dass für eine „umfassende Information der Studierenden über alle den Studiengang betreffenden organisatorischen Aspekte“, die relevanten Ordnungen (Zulassungs- und Immatrikulationsordnung, Rahmenstudien- und -prüfungsordnung sowie studiengangsspezifische Bestimmungen) in der Unterrichtssprache Englisch – und damit in der Sprache, die die gesamte Zielgruppe hinreichend beherrscht – erforderlich sind, erachtet der Akkreditierungsrat als folgerichtig.

Die Hochschule hat fristgerecht eine Stellungnahme gemäß § 22 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der anwendbaren Landesverordnung eingereicht, die die beabsichtigte Entscheidung des Akkreditierungsrates in Frage stellt. Deshalb war eine erneute Beschlussfassung des Akkreditierungsrates erforderlich. Im Rahmen der Stellungnahme hat die Hochschule Übersetzungen der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung, der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung sowie der studiengangsspezifischen Bestimmungen nachgewiesen. Eine Auflage ist somit nicht mehr erforderlich.

Der Akkreditierungsrat verbindet seine Entscheidung mit folgendem Hinweis:

Der Akkreditierungsrat stellt fest, dass zusammen mit dem Selbstevaluationsbericht ein programmspezifisches Belegexemplar des Diploma Supplements nach der jüngsten Neufassung von 2018 in englischer Sprache dokumentiert ist, ein entsprechendes Belegexemplar in deutscher Sprache findet sich in den Anlagen jedoch nicht. Die Hochschule könnte in Erwägung ziehen, dass den Studierenden auch ein der jüngsten Neufassung von 2018 entsprechendes Diploma Supplement in deutscher Sprache ausgehändigt wird.

